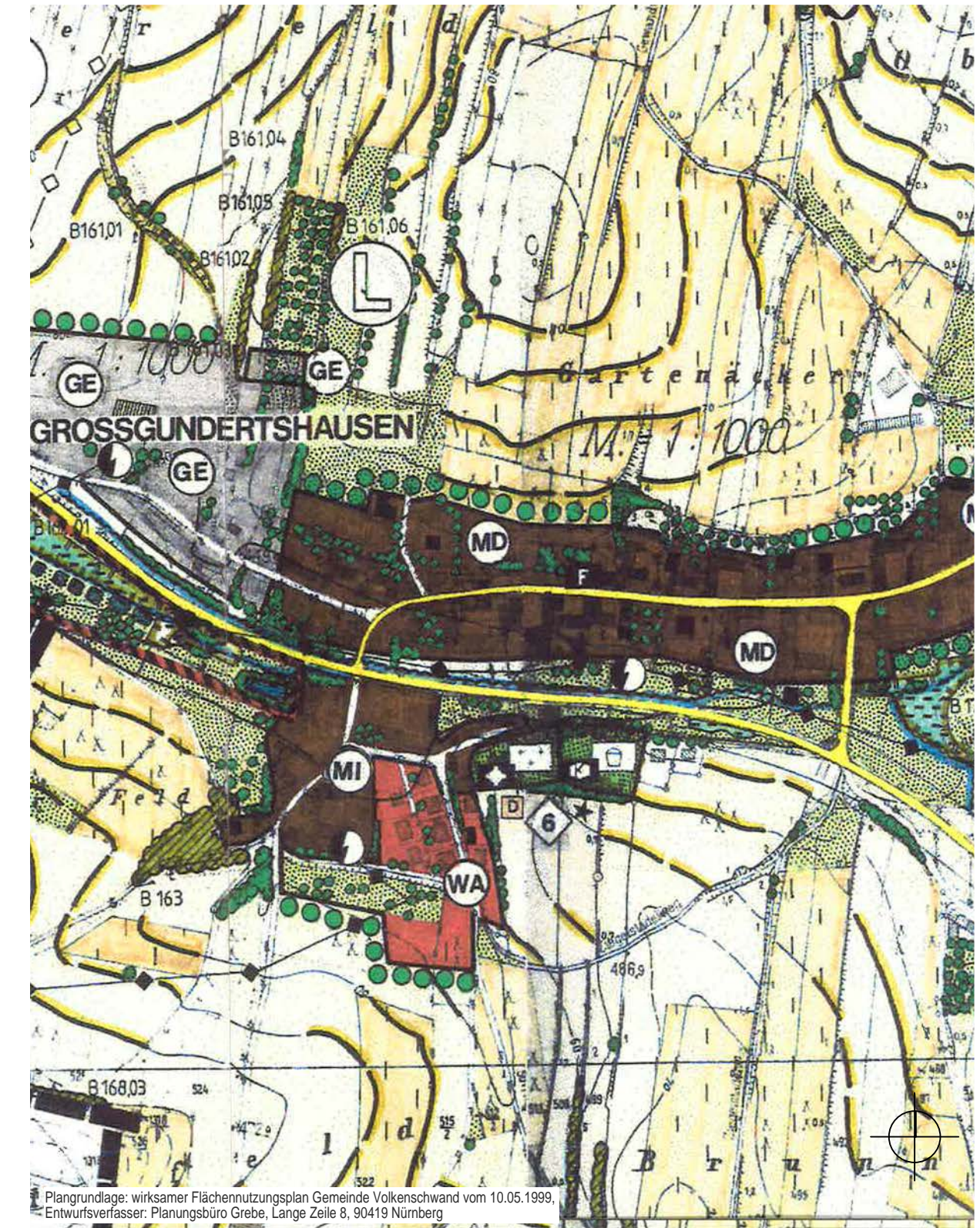


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

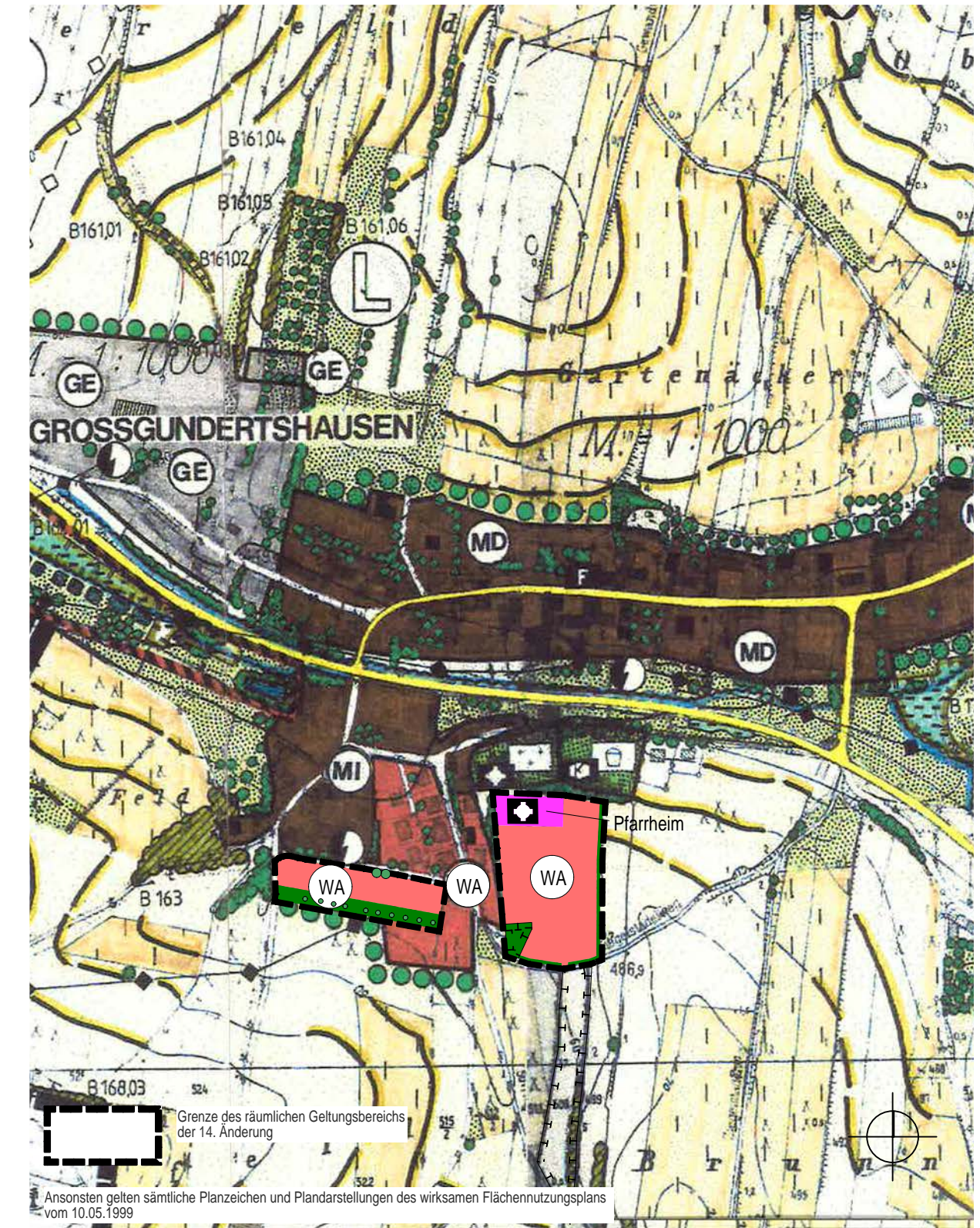
WIRKSAMER PLAN GEMEINDE VOLKENSCHWAND



Plangrundlage: wirksamer Flächennutzungsplan Gemeinde Volkenschwand vom 10.05.1999.  
Entwurfsverfasser: Planungsbüro Grebe, Lange Zeile 8, 90419 Nürnberg

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN ENTWURF

DECKBLATT NR. 14 GEMEINDE VOLKENSCHWAND



Ansonsten gelten sämtliche Planzeichen und Planarstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans vom 10.05.1999

## ZEICHENERKLÄRUNG

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

### 2. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Pfarrheim
- Kirche und Gebäude für kirchliche Zwecke
- Gebäude für soziale Zwecke
- Feuerwehr

### 5. VERKEHRSFLÄCHEN

- Ortsstraßen
- Kreisstraßen

### 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

- Elektrizität

### 8. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- Wasserversorgung
- 380 kV Freileitung

### 9. GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Spielplatz
- Friedhof

## 10. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Acker
- Hopfengarten
- Grünland, Erhaltungsgebot in Auenbereichen
- Obstwiese
- geschützte Feuchtlflächen (nach Art. 6 d 1 BayNatSchG)
- Biotop der Biotopkartierung mit Nr. (unterschieden: Pflegehinweise im Erläuterungsbericht)
- Bereiche mit sehr hoher potentieller Erosionsgefährdung (> 30 t/ha/Jahr): Durchführung erosionshemmender Maßnahmen dringend erforderlich  
Hecke, Feldgehölz, Einzelbäume, Eingrünung von Ortsrändern
- Fundort der Artenschutzkartierung Bayern mit Nr. (☆-Arten der roten Liste vorhanden)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Fläche bzw. Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und das Landschaftsbild
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft (= Ausgleichsflächen nach § 1a BauGB)

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DECKBLATT NR. 14

Gemeinde: Volkenschwand  
Landkreis: Kelheim  
Regierungsbezirk: Niederbayern

ENTWURF

1. Die Gemeinde Volkenschwand hat in der Sitzung vom 22.11.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 14 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.11.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.11.2016 hat in der Zeit vom 29.12.2016 bis einschließlich 31.01.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.11.2016 hat in der Zeit vom 29.12.2016 bis einschließlich 31.01.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom .....2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2016 bis .....2016 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom .....2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2017 bis .....2017 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Volkenschwand hat mit Beschluss des Gemeinderats vom .....2017 das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom .....2017 festgestellt.
 

	Siegel	Volkenschwand, den
		1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Mainburg hat das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom .....AZ .....gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 

	Siegel	Mainburg, den
		Genehmigungsbehörde
8. Ausgefertigt
 

	Siegel	Volkenschwand, den
		1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblatts Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde am .....2017 § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 12 zum Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
 

	Siegel	Volkenschwand, den
		1. Bürgermeister

**MARION LINKE + KLAUS KERLING** bearbeitet:  
STADTPLANER UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA  
Vorentwurf 22.11.2016 LI/Df  
Entwurf 30.05.2017 LI/Df/Zf  
genehmigungsfähige Planfassung  
Papiererstrasse 16 84034 Landshut  
Tel. 0871/273936 email: kerling-linke@t-online.de  
gezeichnet: 30.05.2017 Linke/Drasdo/Zweckl  
Planformat 95,0 x 29,7 cm

M 1 : 5.000